



Haftpflichtversicherung für die Kreativ- und Medienbranche

Regelmäßig wollen Rechtsuchende von Prof. Dr. Stefan Haupt wissen, ob die Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt, wenn er in urheberrechtlichen, markenrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen oder wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten tätig wird. Zu den bestehenden Möglichkeiten wurde in verschiedenen Beiträgen Stellung genommen.

Unabhängig vom Abschluss einer Rechtsschutzversicherung besteht natürlich auch die Möglichkeit, u. a. für die Kreativ- und Medienbranche typische Risiken im Rahmen einer Haftpflichtversicherung abzudecken.

I. Einführung

Verstöße gegen das Urheberrecht, das Markenrecht, das Persönlichkeitsrecht und das Wettbewerbsrecht gehören zu den häufigsten Rechtsverletzungen in der Medienbranche. Ein „Klassiker“ ist dabei die Nutzung von Fotografien auf der Webseite oder in Werbematerialien, ohne dabei die Rechte des Fotografen sowie der abgebildeten Personen zu beachten. Weitere Beispiele sind die Rufausbeutung bekannter Marken und Produkte in Werbekonzepten sowie die rufschädigende Berichterstattung über Dritte.

Kommt es trotz aller Umsicht zu einer Rechtsverletzung, kann eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung hilfreich sein. In folgenden Branchen kann zusätzlich zu einer Berufshaftpflichtversicherung der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sachgerecht sein:

- IT, z. B. Softwareentwickler, Projektleiter und Web-Entwickler,
- Medienbranche, z. B. Werbeagenturen, Eventagenturen, Marketingagenturen, Blogger, Social-Media-Agenturen,
- Kreative, z. B. Maler, Bildhauer, Musiker, Sänger, DJs, Komponisten, Schriftsteller, Lyriker, Autoren,
- Filmbranche, z. B. Filmschaffende in den Bereichen Produktionsleitung, Kamera, Beleuchtung und Tontechnik.

Bei einigen Versicherern gibt es für bestimmte Berufsgruppen eine Berufshaftpflichtversicherung, die eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bereits beinhaltet. Im Folgenden werden zwei speziell für die Medienbranche angepasste Angebote vorgestellt.

II. Hiscox

1. Allgemeines

Hiscox bietet unter dem Namen „Marketing & Advertising by Hiscox“ eine Berufshaftpflichtversicherung für die Marketing- und Werbebranche an. Konkret gewährt diese Versicherung Schutz für Schäden aus der kreativen Öffentlichkeitsarbeit. Die Versicherung richtet sich insbesondere an Werbe-, Public-Relations, Promotion-, Marketing- und Kommunikationsagenturen, Mediendesigner und -gestalter, Web- sowie Grafik-Designer.



2. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung umfasst Ansprüche Dritter infolge der Verletzung geistiger Eigentumsrechte, wie z. B.

- Urheberrechten,
- Markenrechten und
- Namensrechten.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche aufgrund von Patentrechtsverletzungen.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung umfasst zudem auch die Haftung aus Kartell- und Wettbewerbsrechtsverstößen sowie immaterielle Schäden, die aus versicherten Vermögensschäden resultieren (z. B. Schmerzensgeld bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen des Versicherungsnehmers.

3. Leistungen des Versicherers

Der Versicherer erstattet nicht die Kosten eines Rechtsanwalts, der ohne dessen Zustimmung beauftragt wurde. Deshalb ist es immer notwendig, vor der Beauftragung eines Rechtsanwalts die Kostendeckung mit dem Versicherer abzuklären.

Neben der Freistellung von begründeten Schadensersatzansprüchen und der Abwehr von unbegründeten Schadensersatzansprüchen sind auch die Kosten zur Abwehr eines Unterlassungs- oder Widerrufsanspruchs mit eingeschlossen. Mit Zustimmung des Versicherers werden zudem die Kosten einer negativen Feststellungsklage oder Nebenintervention getragen.

Bei Ansprüchen vor Gerichten in den USA oder Kanada werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.

4. Beitragskalkulation

Wenn z. B. eine Werbeagentur länger als ein Jahr tätig ist, mehr als 6 Mitarbeiter hat (inklusive Teilzeit) und einen Jahresumsatz von 1 Mio. Euro erzielt, liegt bei einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro die jährliche Prämie bei 1.030,00 Euro, bei einem festen Selbstbehalt von 250,00 Euro.

III. Markel

1. Allgemeines

Markel bietet unter dem Namen „Markel Pro Media“ eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmen der Medienbranche an. Konkret gewährt diese Versicherung für Tätigkeiten im Rahmen einer Medienagentur, eines Freiberuflers oder eines Freelancers in der Medienbranche Schutz. Die Versicherung richtet sich insbesondere an Agenturen, Filmschaffende, Künstler sowie Künstler-, Event-, und Bildagenturen, Blogger und Verleger (Eigenverlag).



2. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz wird ergänzend zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung angeboten und umfasst Ansprüche Dritter auf (immateriellen) Schadensersatz, den Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen der Verletzung von geistigen Eigentums- und (gewerblichen) Schutzrechten, wie z. B.

- Urheberrechten,
- Markenrechten,
- Domainnamen,
- Namensrechten,
- Persönlichkeitsrechten, inkl. Schmerzensgeldansprüchen,
- dem Wettbewerbs- und Kartellrecht, inkl. unlauterer Werbung sowie
- wegen Ansprüchen aufgrund von Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers.

Der erweiterte Versicherungsschutz umfasst zudem auch einen Schutz in Bezug auf Ansprüche Dritter auf (immateriellen) Schadensersatz, den Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen der Verletzung von Patentrechten. Es gilt eine Entschädigungsgrenze von maximal 100.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr. Darin sind auch die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten mit enthalten.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche wegen der Verletzung von Patentrechten, die vor Gerichten der USA geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.

Weiterhin besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche im Zusammenhang mit Boulevardjournalismus.

Die Domainschutzversicherung betrifft das Domainrecht und hängt eng mit dem Marken- und Namensrecht zusammen. Der Versicherungsschutz betrifft den Fall, dass ein Dritter den Verlust des Domainnamens bzw. der Verfügungsgewalt über die eigene Homepage verursacht. Es werden die Kosten übernommen, die im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Domainnamens bzw. der Verfügungsgewalt oder der erneuten Freischaltung der Domain stehen. Die Entschädigungsgrenze beträgt maximal 5.000 Euro je Versicherungsfall und -jahr.

3. Leistungen des Versicherers

Der Versicherer erstattet nicht die Kosten eines Rechtsanwalts, der ohne dessen Zustimmung beauftragt wurde. Deshalb ist es immer wichtig, vor der Beauftragung eines Rechtsanwalts die Kostendeckung mit dem Versicherer abzuklären.

Neben der Freistellung von begründeten Schadensersatzansprüchen und der Abwehr von unbegründeten Schadensersatzansprüchen sind die Kosten zur Abwehr von Unterlassungs- oder Widerrufsansprüchen mit eingeschlossen. Dazu gehören z. B. die Kosten von einstweiligen Verfügungsverfahren. Mit Zustimmung des Versicherers werden zudem die Kosten einer negativen Feststellungsklage oder einer Nebenintervention getragen.

Bei Ansprüchen vor Gerichten in den USA oder Kanada werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.



4. Beitragskalkulation

Wenn z. B. eine Werbeagentur länger als ein Jahr tätig ist, mehr als 6 Mitarbeiter hat (inklusive Teilzeit) und einen Jahresumsatz von 1 Mio. Euro erzielt, liegt bei einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro die jährliche Prämie bei 1.389,92 Euro, bei einem Selbstbehalt von 250,00 Euro. Der Selbstbehalt ist wählbar.

IV. Kontakt

1. Rechtsanwalt

Bei Fragen bezüglich des Urheberrechts-, Markenrechts-, Persönlichkeitsrechts- und Wettbewerbsrechtswenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Haupt
Reinbeckstraße 21
12459 Berlin
Tel: 030 28387521
Fax: 030 2823816
info@haupt-rechtsanwaelte.de
www.haupt-rechtsanwaelte.de

2. Versicherungsmaklerin

Versicherungsmakler für gewerbliche Risiken erfassen die bestehenden Risiken ihrer Kunden in ihrem jeweiligen Business und empfehlen den passenden Versicherungsschutz. Darüber hinaus klären sie in regelmäßigen Jahresgesprächen, ob sich möglicherweise das geschäftliche Tätigkeitsfeld ihrer Kunden geändert hat und passen den Versicherungsschutz entsprechend an.

Bei Fragen zur Absicherung gewerblicher Risiken wenden Sie sich bitte an:

Versicherungsmaklerin Angela Pietschmann
profunda Versicherungsmakler & Finanzberatung GmbH
Berliner Straße 33
16540 Hohen Neuendorf
Tel: 03303 29739 10
info@profunda-vm.de
www.profunda-vm.de